V. Das als Beilage Rr. I der Ministerialversügung vom 26. Märg 1892 angeichloffene Formular wird durch das der gegenwärtigen Berfügung als Anlage I bei

gegebene Formular erjest.
VI. Das als Bildes Rt. VII ber Ministeriaberfügung vom 26. Märg 1892 angrichlissene Formular wird durch das der gegenwärtigen Berfügung als Anlage II beigegebene Formular erfest.

gegevene vormmar eregs.

VII. Als weitere Beilage — Nr. X — wird der Ministerialversügung vom
26. März 1892 das in Anlage III der gegenwärtigen Berjügung enthaltene Hormular beigestügt.

Stuttgart, ben 23. Nanuar 1907.

Bifdet.